

Postbank Kontowechselhilfe für Girokonten auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) entschieden haben.

Mit der Postbank Kontowechselhilfe ist der Wechsel Ihrer bisherigen Bankverbindung zur Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG ganz einfach und bequem.

So funktioniert die kostenlose Postbank Kontowechselhilfe:

Ihr Auftrag

Bitte füllen Sie die beigefügte Ermächtigung aus und senden diese unterschrieben an uns zurück. Wir übermitteln dann Ihre Ermächtigung an Ihren bisherigen Zahlungsdienstleister. Dadurch können Sie die Übertragung von Daueraufträgen, Lastschriftinzügen und regelmäßig wiederkehrenden Überweisungseingängen auf Ihr neues Konto bei der Postbank veranlassen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, einen vom gewünschten Datum des Kontowechsels abweichenden Termin für die Einstellung der Ausführung von Daueraufträgen über Ihr bestehendes Konto, die Überweisung des Restsaldos auf Ihr neues Konto sowie die Schließung Ihres bestehenden Kontos zu bestimmen. Bitte geben Sie hierzu Ihre Wunschtermine jeweils in den Ziffern 2 und 3 an.

Ihre bestehenden Zahlungen und Zahlungseingänge

In der Ermächtigung können Sie Ihren bisherigen Zahlungsdienstleister beauftragen, der Bank Daten zu Ihren Daueraufträgen und Lastschriftmandaten sowie regelmäßig auf Ihrem bestehenden Konto eingehenden Überweisungen mitzuteilen. Welche Informationen Ihr bisheriger Zahlungsdienstleister der Bank insoweit zur Verfügung stellen soll, können Sie in Ziffer 1 festlegen. Wollen Sie nicht alle, sondern nur bestimmte Daueraufträge, Lastschriften oder eingehende Überweisungen auf Ihr neues Konto übertragen, fügen Sie der Ermächtigung bitte das Beiblatt mit der entsprechenden Aufstellung bei (vgl. hierzu Ziffer 2 und 3).

Übertragung der Zahlungsvorgänge auf das Postbank Girokonto

Liegen uns die Informationen Ihres bisherigen Zahlungsdienstleisters vor, richten wir Ihre Daueraufträge nach Ihren in der Ermächtigung erteilten Weisungen für Sie neu ein. Damit Ihre Zahlungspartner über Ihre neue Kontoverbindung informiert sind, können wir außerdem die jeweiligen Zahlungsempfänger Ihrer Lastschriften sowie die Auftraggeber von Überweisungen an Sie benachrichtigen, wenn uns die Adressen dieser vorliegen sollten. Auf die Übernahme der Informationen zu Ihrer neuen Kontoverbindung durch Ihre Zahlungspartner haben wir leider keinen Einfluss. Sie haben aber auch die Möglichkeit, auf eine diesbezügliche Information durch die Bank zu verzichten oder, sollten Sie in dem Beiblatt die zu übertragenden Zahlungsvorgänge im Einzelnen benannt haben, auf Letztere zu beschränken.

Um die reibungslose Durchführung der Kontowechselhilfe sicherzustellen, bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte Ermächtigung mindestens 12 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Kontowechseltermin bei der Postbank einzureichen.

Lastschriften

Sie haben die Möglichkeit, Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides zu begrenzen (vgl. hierzu Ziffer 3).

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sämtliche auf Ihr Konto bezogene Lastschriften oder sämtliche von einem oder mehreren Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren oder lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren (vgl. hierzu Ziffer 3).

Fügen Sie hierzu der Ermächtigung bitte das Beiblatt mit den entsprechenden Aufstellungen bei.

Dispositionscredit und Kreditkarte

Sie hatten bei Ihrer bisherigen Bank einen Dispositionscredit und eine Kreditkarte?

Bonität vorausgesetzt können Sie auch bei uns schon in wenigen Tagen diese Leistungen nutzen. Bitte legen Sie uns einen aktuellen Einkommensnachweis vor.

Debitkarten

Sie hatten bei Ihrer bisherigen Bank Debitkarten? Dann vergessen Sie bitte nicht, diese zu kündigen.

Jetzt zum Girokonto bei der Postbank wechseln und sich ab dann jeden Kontowechsel ersparen

Wenn Sie umziehen, teilen Sie uns einfach nur Ihre neue Adresse mit. Die Kontonummer Ihres Postbank Girokontos zieht mit Ihnen um und Ihre Bankverbindung bleibt dieselbe.

Haben Sie Fragen?

Dann sprechen Sie persönlich mit uns oder rufen Sie uns an:

Der 24/7-Service steht Ihnen unter der Telefonnummer 0228 5500 5500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

Kontowechselhilfe für Giro

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Bisherige Bankverbindung

bisheriges kontoführendes Institut

IBAN
DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Kontoinhaber

Persönliche Angaben Frau Herr akademischer Grad

Vorname/n

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. Name

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Ort
| | | | |

2. Kontoinhaber

Persönliche Angaben Frau Herr akademischer Grad

Vorname/n

Name

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Ort
| | | | |

Neue Bankverbindung

Ich/Wir möchte/n zum

Datum
| | | | | | | | | |

zur Deutsche Bank AG wechseln.

Ich bin/Wir sind Inhaber des folgenden Deutsche Bank Girokontos:

IBAN

Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Übertragender Zahlungsdienstleister

1. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

- a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,
 - wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll
 - wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.
- b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,
 - wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll
 - wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.
- c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,
 - wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll
 - wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

2. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister

- a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem Datum
| | | | | | | | | |



Kontowechselhilfe für Giro

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Empfangender Zahlungsdienstleister

3. Der empfangende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt,



- a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;
- b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem

||||||||
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;
- c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem

||||||||
 - wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll
 - wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)
 - wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung);
- d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskonto-Verbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln
 - wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;
- e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,
 - den Kunden,
 - den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

- f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskonto-Verbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,
 - wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelten soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben
 - wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;
- g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,
 - den Kunden,
 - den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
- h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskonto-Verbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Unterschriften

Datum	Ort
1. Kontoinhaber	
	
2. Kontoinhaber	
	

Ausfertigung für die Bank



Kontowechselhilfe für Giro

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Ihr Vertragspartner:
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
(nachfolgend „Bank“ genannt)

Bisherige Bankverbindung

bisheriges kontoführendes Institut

IBAN
DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Kontoinhaber

Persönliche Angaben

Frau Herr akademischer Grad

Vorname/n

Name

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Ort
| | | | |

2. Kontoinhaber

Persönliche Angaben

Frau Herr akademischer Grad

Vorname/n

Name

Versandadresse: Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Ort
| | | | |

Neue Bankverbindung

Ich/Wir möchte/n zum

Datum
| | | | |

zur Deutsche Bank AG wechseln.

Ich bin/Wir sind Inhaber des folgenden Deutsche Bank Girokontos:

IBAN

Hierzu werden die beteiligten Zahlungsdienstleister durch den Kunden und ggf. die weiteren Kontoinhaber zur Ausführung der folgenden Unterstützungshandlungen beauftragt und ermächtigt:

Übertragender Zahlungsdienstleister

1. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister diesem und, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, auch dem Kunden Listen mit den folgenden Informationen zu übermitteln:

- a) eine Liste der bestehenden Daueraufträge,
 - wobei diese Liste sämtliche Daueraufträge erfassen soll
 - wobei diese Liste nur bestimmte bzw. nicht sämtliche Daueraufträge erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.
- b) eine Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontenwechsel transferiert werden sollen,
 - wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll
 - wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen Lastschriftmandaten erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Lastschriftmandaten siehe die Angaben im Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.
- c) eine Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten,
 - wobei diese Liste Informationen zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll
 - wobei diese Liste Informationen nur zu bestimmten bzw. nicht zu sämtlichen eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften erfassen soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Überweisungen und Lastschriften siehe die Angaben auf dem Beiblatt
 - wobei diese Liste nicht auch dem Kunden zu übermitteln ist.

2. Der **übertragende Zahlungsdienstleister** wird beauftragt und ermächtigt, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den empfangenden Zahlungsdienstleister

- a) Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem Datum
| | | | |

Ausfertigung für den Kunden

Kontowechselhilfe für Giro

Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 Zahlungskontengesetz)

Empfangender Zahlungsdienstleister

3. Der empfangende Zahlungsdienstleister wird beauftragt und ermächtigt,

- a) den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt dieser Ermächtigung dazu aufzufordern, die in den Ziffern 1 und 2 bestimmten Handlungen vorzunehmen;
- b) die Daueraufträge gemäß der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe a für das beim empfangenden Zahlungsdienstleister geführte Zahlungskonto des Kunden einzurichten und sie auszuführen
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem

Datum
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Daueraufträge gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Daueraufträgen siehe die Angaben im Beiblatt;
- c) die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Lastschriften zu akzeptieren, und sie zu akzeptieren
 - ab dem oben angegebenen Datum des Kontenwechsels
 - ab dem

Datum
 - wobei dies für sämtliche Lastschriften gelten soll
 - wobei von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften blockiert werden sollen bzw. lediglich von einem oder mehreren bestimmten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zugelassen werden sollen; zu den blockierten bzw. zugelassenen Zahlungsempfängern siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Black- und White-List)
 - wobei sämtliche oder einzelne Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides begrenzt werden sollen; zu den Begrenzungen siehe die Angaben auf dem Beiblatt bzw. Sperrformular SEPA-Basislastschrift (Widerruf, Gesamtsperre, Begrenzung);
- d) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlern, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln
 - wobei dies für alle Zahler gelten soll, die in der Liste der eingehenden Überweisungen nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahler gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlern siehe die Angaben im Beiblatt;
- e) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Mitteilung an die Zahler nach Ziffer 3 Buchstabe d benötigt,
 - den Kunden,
 - den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;

- f) innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c vom übertragenden Zahlungsdienstleister den Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mitzuteilen und ihnen eine Kopie dieses Punktes der Ermächtigung des Kunden zu übermitteln,
 - wobei dies für alle in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger gelten soll, die in den vorangegangenen 13 Monaten wiederkehrend im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht haben
 - wobei dies für alle Zahlungsempfänger gelten soll, die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannt werden
 - wobei dies nur für bestimmte bzw. nicht für sämtliche Zahlungsempfänger gelten soll; zu den zu erfassenden bzw. auszunehmenden Zahlungsempfängern siehe die Angaben im Beiblatt;
- g) soweit der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen verfügt, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger nach Ziffer 3 Buchstabe f benötigt,
 - den Kunden,
 - den übertragenden Zahlungsdienstleister aufzufordern, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
- h) dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung zu stellen für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahler, die Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen, sowie für die in der Liste nach Ziffer 1 Buchstabe c genannten Zahlungsempfänger, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen, wobei diese Musterschreiben Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden enthalten müssen sowie das in Ziffer 3 Buchstabe c genannte Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind. Wählt der Kunde diese Möglichkeit, so tritt dies anstelle der Verpflichtungen des empfangenden Zahlungsdienstleisters nach Ziffer 3 Buchstabe d und Ziffer 3 Buchstabe f.

Unter-
schriften

Datum	Ort
1. Kontoinhaber 	
2. Kontoinhaber 	

Ausfertigung für den Kunden